
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 07.05.2014

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Vorsitzende: **1. Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Müller Robert
Englbrecht Thomas	Patzinger Gerhard
Erbinger Christine	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

Entschuldigt fehlten:

Schriftführer: Uli Hauner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 07.05.2014

Zunächst begrüßte 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die zahlreichen Besucher sowie Herrn Kunert von der Landshuter Zeitung. Sie wünschte allen eine erfolgreiche konstruktive Zusammenarbeit, eine stets sachliche Diskussion im Gemeinderat und dass alle Entscheidungen des neuen Gemeinderates zum Wohle der Gemeinde Hohenthann und deren Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.

1 17

Vereidigung der neuen 1. Bürgermeisterin

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung ist die neue 1. Bürgermeisterin Frau Andrea Weiß zu vereidigen. Den Eid nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab, auch wenn es selbst neu gewählt wurde und noch nicht vereidigt wurde (Art. 27 Kommunales Wahlbeamtengesetz - KWBG).

Das älteste Gemeinderatsmitglied Josef Spiel vereidigt anschließend die neue 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß, die die Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 KWBG nachspricht.

2 17

Vereidigung der neuen Gemeinderäte

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß vereidigt folgende neue Gemeinderäte gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO):

Beck Ursula
Bronder Klaus
Erbinger Christine
Ganslmeier Maximilian
Geltl Leonhard
Gerstl Manfred
Kammermeier Michael
Müller Robert
Patzinger Gerhard
Spiel Josef

3 17

Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung - GO). Die Wahl eines Zweiten Bürgermeisters ist Pflicht. Das Wahlverfahren hierzu ist in Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung geregelt. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (notfalls nach einer Stichwahl).

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

1. Andrea Weiß, 1. Bürgermeisterin
2. Ursula Beck, Gemeinderätin (Beisitzerin)
3. Georg Siegl, Gemeinderat (Beisitzer)
4. Josef Spiel, Gemeinderat (Besitzer)

1. Bürgermeisterin Weiß stellt die Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Vorschläge zur Wahl des/der 2. Bürgermeisters/2. Bürgermeisterin gibt.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 07.05.2014

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

- a) von den FW wird Gemeinderat Rudolf Zieglmayer vorgeschlagen
- b) von der CSU wird Gemeinderat Thomas Englbrecht vorgeschlagen,
- c) die H-BUL schlägt die Gemeinderätin Christine Erbingen von der SPD vor.

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gemeinderates um Abgabe der Stimmzettel, die vorher von den Beisitzern ausgeteilt wurden. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet und in eine Wahlurne geworfen, die bereitstand. Die Stimmzettel wurden vom Wahlausschuss gezählt und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	17
davon ungültig	0
von den abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf:	
Gemeinderat Thomas Englbrecht	7 Stimmen
Gemeinderat Rudolf Zieglmayer	7 Stimmen
Gemeinderätin Christine Erbingen	3 Stimmen

Nachdem niemand der zur Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin vorgeschlagenen Gemeinderäte mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den Bewerbern Thomas Englbrecht und Rudolf Zieglmayer.

Anschließend wurde die Stichwahl durchgeführt.

1. Bürgermeisterin Weiß verkündet folgendes Ergebnis:

Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben, wobei ein Stimmzettel leer abgegeben wurde und somit als ungültiger Stimmzettel zu werten ist.

Von den 16 abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf:

Gemeinderat Thomas Englbrecht	8 Stimmen
Gemeinderat Rudolf Zieglmayer	8 Stimmen

Somit haben die beiden Bewerber Stimmgleichheit bei der Stichwahl erzielt. Gem. Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO entscheidet bei Stimmgleichheit bei der Stichwahl das Los.

Anschließend wurde vom Wahlausschuss der Losentscheid vorbereitet.

Der Wahlausschuss beschloss, dass die Auszubildende der Gemeinde Hohenthann, Frau Nina Karsch, das Los ziehen wird. Dies vollzog sie im Sitzungssaal unter Beisein aller Mitglieder des Gemeinderates und der anwesenden Zuhörer.

Das Los fiel auf Gemeinderat Rudolf Zieglmayer (FW).

Somit verkündete 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß, dass Gemeinderat Rudolf Zieglmayer zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Hohenthann gewählt ist. Sie fragte Herrn Zieglmayer, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Der 2. Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig und erhält die Bezeichnung „Zweiter Bürgermeister“.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 07.05.2014

- 4 17 **Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters**
Die Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß vereidigt den neuen Zweiten Bürgermeister Rudolf Zieglmayer.
- 5 17 11 6 **Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister**
Der Gemeinderat beschließt, dass für diese Wahlperiode 2014/2020 nur ein Stellvertreter der Ersten Bürgermeisterin zu wählen ist.
- 6 17 **Festlegung der Fraktionssprecher**
Die CSU benennt als Fraktionssprecher: Hermann Dam
und als dessen Stellvertreter: Manfred Gerstl
Die Freien Wähler benennen
als Fraktionssprecher: Rudolf Zieglmayer
und als dessen Stellvertreter: Georg Siegl
Die H-BUL benennen
als Fraktionssprecher: Michael Kammermeier
und als dessen Stellvertreter: Josef Spiel
- 7 17 17 0 **Beschluss ob und welche Ausschüsse gebildet werden**
Der Gemeinderat beschließt, dass außer dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 Abs. 2 GO keine weiteren Ausschüsse gebildet werden.
- 8 17 **Beschluss über Einzelpositionen der Geschäftsordnung**
Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungsladung übersandt. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich bei diesem Entwurf um den Vorschlag des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Kommunen handelt. Es sind bereits einige Ergänzungen und Vorschläge der Verwaltung in diesem Entwurf enthalten. Auf das Vorlesen der einzelnen Paragraphen wurde verzichtet. 1. Bürgermeisterin Weiß ging jedoch vor allem auf den § 8 „Einzelne Aufgaben der 1. Bürgermeisterin“ ein. Es wurden zu den einzelnen Vorschriften der Geschäftsordnung folgende Einzelbeschlüsse gefasst:
- 17 0
- 17 0
- 17 0
- 17 0
1. § 5 Satz 2 lautet wie folgt: „Eine Fraktion muss **drei** Mitglieder haben.“
 2. Es wird, wie dies als Tischvorlage noch von der Verwaltung vorbereitet wurde, bei § 8 Abs. 2 der Punkt Nr. 5 über die Zuständigkeiten in Grundstücksangelegenheiten eingefügt. Dieser ist zur Vorlage beim Notariat erforderlich.
 3. Bei § 12 Abs. 1 ist der Halbsatz „vom dritten Bürgermeister vertreten“ zu streichen.
 4. Bei § 12 Abs. 2 heißt es „für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des 1. und 2. Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO als weiteren Stellvertreter: Gemeinderat Manfred Gerstl.“

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 07.05.2014

5. Zu § 13 „Ortssprecher“
Hierzu merkte 1. Bürgermeisterin Weiß an, dass man eventuell für den Ort Türkenfeld, der kein Mitglied des neuen Gemeinderates stellt, eine Bürgerversammlung einberufen muss, bei der ein Ortssprecher gewählt wird. Die notwendigen Voraussetzungen nach der Gemeindeordnung müssen hier natürlich eingehalten werden (1/3 der ansässigen Gemeindebürger von Türkenfeld müssten einen Antrag stellen).
- 13 4
6. Zu § 20 stellt die H-BUL den Antrag, dass man die Ladungsfrist von bisher 4 Tagen verlängert. Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu eine Stellungnahme vorgetragen.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass es bei dem Vorschlag zum Entwurf der Geschäftsordnung verbleibt und die Ladungsfrist bei 4 Tagen mit der Verkürzung bei dringenden Fällen auf 3 Tage festgelegt wird. Dies ist nach Meinung der Mehrheit des Gemeinderates ausreichend.
- 9 17 17 0 **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**
Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse unter TOP 8. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift.
- 10 17 17 0 **Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses mit Festlegung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden**
Die CSU schlägt für den Rechnungsprüfungsausschuss das Gemeinderatsmitglied **Ursula Beck** vor.
Die Freien Wähler schlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss das Gemeinderatsmitglied **Robert Müller** vor.
Die H-BUL schlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss das Gemeinderatsmitglied **Josef Spiel** vor.
Die FW schlagen außerdem für den Rechnungsprüfungsausschuss das Gemeinderatsmitglied **Christine Erbinger** vor.
Der Gemeinderat beschließt, dass in den Rechnungsprüfungsausschuss die vorgenannten vier Mitglieder des Gemeinderats berufen werden.
Als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt der Gemeinderat das Gemeinderatsmitglied Christine Erbinger.
- 11 17 17 0 **Festlegung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband und ihrer Stellvertreter (1. Bürgermeisterin und zwei Verbandsräte nach der Satzung des Wasserzweckverbandes)**
In § 7 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Rottenburger Gruppe entsendet jedes Verbandsmitglied bis zu einer zu versorgenden Einwohnerzahl von 1.000 Einwohnern den 1. Bürgermeister oder einen von ihm bestimmten Vertreter. Bei einer zu versorgenden Einwohnerzahl von über 1.000 Einwohner ist je angefangene zu versorgende 3.000 Einwohner ein weiterer Verbandsrat zu entsenden.
Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung zu benennen.
Der Zweckverband bittet deshalb die Gemeinde Hohenthann aufgrund der versorgten bzw. zu versorgenden Einwohner insgesamt drei Verbandsräte und drei Stellvertreter zu benennen.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Nach Art. 31 Abs. 2 KommZG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) wird die Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den 1. Bürgermeister vertreten. Weitere Mitglieder werden durch Beschluss des Gemeinderates bestellt.

Sitzungstag 07.05.2014

Der Gemeinderat fasst zu den einzelnen Bewerbungen für die Entsendung an den Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe folgende Beschlüsse:

- 16 1 a) Vorschlag der Freien Wähler:
GR Gerhard Patzinger, Stellv.: GR Georg Siegl
- 8 9 b) Vorschlag der CSU:
GR Alfons Gallinger, Stellv.: GR Thomas Englbrecht
- 10 7 c) Vorschlag der H-BUL:
GR Michael Kammermeier

Somit werden folgende Gemeinderäte als Verbandsräte zum Zweckverband der Wasserversorgung der Rottenburger Gruppe für die Wahlperiode 2014 – 2020 entsandt:
Gemeinderat Gerhard Patzinger, Stellvertreter Georg Siegl
Gemeinderat Michael Kammermeier, Stellvertreter: Alfons Gallinger

Die kraft Gesetzes dem Zweckverband angehörende 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wird bei ihrer Verhinderung durch 2. Bürgermeister Rudolf Zieglmayer vertreten. Dies gilt ebenso für die Entsendung in den Verbandsausschuss (Verbandsausschussmitglied: 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß, Stellvertreter: 2. Bürgermeister Rudolf Zieglmayer).

12 17 17 0 **Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter im Kommunalunternehmen „Hohenthanner Kommunalunternehmen“**

Der Verwaltungsrat für das Hohenthanner Kommunalunternehmen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Laut § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Hohenthanner Kommunalunternehmen“ werden die **sechs** Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie deren Vertreter für sechs Jahre vom Gemeinderat bestellt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Mitglieder als Verwaltungsrat bzw. deren Stellvertreter im „Hohenthanner Kommunalunternehmen“ bestellt werden:

CSU: Thomas Englbrecht, Stellvertreter: Alfons Gallinger
Manfred Gerstl, Stellvertreter: Hermann Dam

Freie Wähler: Georg Siegl Stellvertreter: Rudolf Zieglmayer
Johann Zenger Stellvertreter: Gerhard Patzinger

H-BUL: Klaus Bronder, Stellvertreter: Michael Kammermeier

SPD: Christine Erbing, Stellvertreter: Müller Robert

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 07.05.2014

- 13 17 17 0 **Bestellung der 1. Bürgermeisterin zur Trauungsstandesbeamtin**
Der Gemeinderat beschließt, dass die 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß mit Wirkung vom 07.05.2014 gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt wird. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften.
- 14 17 15 2 **Bestimmung der/des Jugendbeauftragten**
Das Kreisjugendamt im Landratsamt Landshut (Kommunale Jugendarbeit) hat zur Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in den Gemeinden des Landkreises mit Schreiben vom 23.04.2014 einige Informationen an die Gemeinden gegeben. In den 35 Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Landshut besitzt die Kinder- und Jugendarbeit traditionell einen hohen Stellenwert. In nahezu sämtlichen Gemeinde- und Stadträten gab es zuletzt ehrenamtliche Jugendbeauftragte, die sich im Rahmen ihres Mandats einsetzen, um die Jugendarbeit zu entwickeln, zu fördern und zu unterstützen. Die Tätigkeit der Jugendbeauftragten hat sich in vielen Kommunen sehr bewährt. Im Landkreis Landshut haben sich 69 Jugendbeauftragte mit starkem Engagement und unter großem zeitlichen Einsatz für die positive Entwicklung der gemeindlichen Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Das Kreisjugendamt teilt mit, dass Jugendbeauftragte in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden. Sie sind Räte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat einbringen, unterstützen und fördern. Es wird auf die notwendige Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in der konstituierenden Sitzung zu Beginn der Sitzungsperiode hingewiesen.
Der oder die Jugendbeauftragte soll unbedingt Mitglied eines Gremiums sein. Man kann jedoch zum Stellvertreter eines Jugendbeauftragten auch jemanden benennen, der nicht dem Gemeinderatsgremium angehört, aber schon Erfahrung in der Jugendarbeit hat. Bei einer guten Zusammenarbeit ist es durchaus möglich, dass mehrere Jugendbeauftragte (Jugendbeauftragter mit Stellvertreter) sich die Aufgaben entsprechend aufteilen.
Die CSU schlägt Gemeinderatsmitglied Maximilian Ganslmeier als neuen Jugendbeauftragten vor. Die FW schlagen den bisherigen Jugendbeauftragten Werner Müller vor. Herr Werner Müller ist nicht mehr Mitglied des Gemeinderates.
Es schloss sich eine sehr intensive Diskussion über die Besetzung des Jugendbeauftragten an.
Schließlich beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag von 1. Bürgermeisterin Weiß, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nochmals zur Diskussion gestellt wird.
- 15 17 17 0 **Bestimmung der/des Seniorenbeauftragten**
Der Gemeinderat beschließt, dass Gemeinderat Josef Spiel zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Hohenthann bestellt wird.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Zur Stellvertreterin wird Gemeinderätin Christine Erbinger bestellt.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 07.05.2014

16 17 17 0

Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Diese Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

17 17

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

17.1 Nächste Gemeinderatssitzung am 21.05.2014

1. Bürgermeisterin Weiß informiert den Gemeinderat darüber, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21.05.2014 stattfinden wird.

17.2 Gemeinderundfahrt

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß schlägt vor, dass man in nächster Zeit, vor allem für die neuen Mitglieder des Gemeinderates, eine Gemeinderundfahrt machen sollte, bei der den neuen Mitgliedern des Gemeinderates die wichtigsten gemeindlichen Einrichtungen und die künftigen Vorhaben der Gemeinde erörtert werden.

17.3 Seminar bei der Hanns-Seidel-Stiftung

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wies darauf hin, dass in den Gesprächen mit den Fraktionen der Wunsch geäußert wurde, dass man z.B. an einem Wochenende wieder eine gemeinsame Schulung bzw. ein Seminar bei der Hanns-Seidel-Stiftung (Kloster Banz oder Wildbad Kreuth) organisieren sollte. Sie bat die Mitglieder des Gemeinderates, sich dies zu überlegen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen mitzuteilen, ob sie an einem solchen Seminar interessiert wären.

17.4 Sitzungstag

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß teilte mit, dass in der Regel der Sitzungstag der Mittwoch sein wird. Nur bei besonderen Vorkommnissen bzw. Terminen kann der Sitzungstag dann auch mal verlegt werden.

17.5 Bayerischer Bauernverband – Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat in der Sitzungsmappe ein Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes erhalten. Dort kann man an Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen teilnehmen. Jedes Mitglied des Gemeinderates sollte selber entscheiden, ob es sich dafür anmeldet. Eventuell kann bei Interesse auch die Gemeindeverwaltung informiert werden, dass von Seiten der Verwaltung dann die Anmeldung erfolgt.

17.6 Anfrage von GR Kammermeier zum „Niedermeier-Haus“

Herr Kammermeier bat darum, dass man das Niedermeier-Haus derzeit noch nicht vermietet, sondern im Gemeinderat über eine andere Nutzungsmöglichkeit noch diskutiert werden soll. Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten und diskutiert.